

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/3329 –

### ZDF Magazin Royale und Strafverfolgung von Hasskriminalität

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3329** – vom 30. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Letzte Woche wurde durch die ZDF Sendung „Magazin Royale“ von Herrn Böhmermann ein Video auf YouTube mit dem Titel „Wo die deutsche Polizei bei der Verfolgung von Straftaten im Internet versagt“ veröffentlicht. In diesem wurde unter anderem auch die rheinland-pfälzische Polizei für ihren Umgang mit beziehungsweise für ihre Ermittlungen von Straftaten im Internet kritisiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Stellung bezieht die Landesregierung zu diesem Video und dem Experiment der Redaktion der ZDF-Sendung „Magazin Royale“?
2. Welche Gründe lagen vor, weshalb die Polizei in Mainz die Ermittlungen als zeitlich und inhaltlich zu intensiv bezeichnete?
3. Welche Konsequenzen werden aus dem Ergebnis des Experiments gezogen?
4. Wie viele Straftaten im Internet wurden im Rhein-Lahn-Kreis seit dem Jahr 2021 zur Anzeige gebracht?
5. Welcher Art waren die angezeigten Straftaten?
6. Wie viele dieser gemeldeten Straftaten wurden erfolgreich ermittelt?
7. Zu wie vielen Verurteilungen kam es?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



E: 20.06.2022

18/3470

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

*M.* Juni 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
betr. „ZDF Magazin Royale und Strafverfolgung von Hasskriminalität“  
- Drucksache 18/3329 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Aufnahme der sieben Hasskommentare, die das ZDF Magazin Royale im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mainz beanzeigt hatte, erfolgte sachgerecht.

Hierzu ist festzustellen, dass nach der bundesweit konzertierten Anzeigenerstattung durch Korrespondentinnen und Korrespondenten des ZDF Magazin Royale am 3. August 2021, die bei der Polizeiinspektion Mainz 2 erfolgte, am 6. August eine inhaltsgleiche Anzeige postalisch bei der Polizeiinspektion Kirchheimbolanden einging. Beide Dienststellen liegen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mainz. In justizieller Hinsicht ist für Kirchheimbolanden die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern, für Mainz die Staatsanwaltschaft Mainz zuständig. Die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – wie vorliegend das Posten eines Hakenkreuzes – als Fall der politisch motivierten Kriminalität wird im Polizeipräsidium Mainz grundsätzlich zentral im Fachkommissariat 12 der Zentralen Kriminalinspektion bearbeitet. Die jeweils notwendigen Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere Bestandsdatenabfragen bei den



Plattformbetreibern, sind zeitgerecht initiiert worden. Das Antwortzeitverhalten der Telemediendiensteanbieter hat die Dauer der Ermittlungsverfahren nach derzeitigem Kenntnisstand wesentlich beeinflusst. Dennoch konnten in drei Fällen Tatverdächtige ermittelt werden. Es konnte zudem festgestellt werden, dass durch die örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden in drei Bundesländern bereits Verfahren gegen diese Personen geführt wurden. Dementsprechend wurde eine Abgabe dieser Verfahren in die jeweiligen Länder bei der Justiz angeregt.

Dessen ungeachtet bieten die polizeilichen Prozesse und die Bearbeitungsdauer Anlass zu einer eingehenden Betrachtung. Daher sind die Verfahrensabläufe bei der Bearbeitung von entsprechenden Straftaten im Netz durch die Polizei Rheinland-Pfalz gegenwärtig Gegenstand einer intensiven Nachbereitung.

Unabhängig und unbeeinflusst von sowie bereits weit vor der Berichterstattung im ZDF Magazin Royale hat die Polizei Rheinland-Pfalz die Handlungsnotwendigkeit im Bereich Hasskriminalität im Internet zum Gegenstand ihrer Planungen gemacht. So wurden beispielsweise bereits im Sommer 2021 – gemeinsam mit dem Justizministerium – Möglichkeiten einer Erweiterung der Onlinewache um eine Funktionalität für die Anzeigerstattung von Hasskommentaren erörtert und konzipiert. Nach der technischen Umsetzung des Konzepts erfolgte die Freischaltung in der Onlinewache am 11. Mai 2022.

Seitdem steht von Hass und Hetze im Netz betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Landes eine niedrighschwellige Anzeigemöglichkeit über die Onlinewache der Polizei Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Diese Funktionalität wurde auch in der Berichterstattung des ZDF Magazin Royale positiv erwähnt. Insbesondere wurde positiv dargestellt, dass es über die Onlinewache der Polizei Rheinland-Pfalz problemlos möglich ist, die für eine Strafverfolgung von Hasskommentaren notwendigen beweissicheren Screenshots als Upload beizufügen. Eine solche Funktionalität ist in den Onlinewachen im Bund noch nicht weit verbreitet.

Bereits seit 2019 führt zudem die durch die Medienanstalt Rheinland-Pfalz und das Justizministerium ins Leben gerufene Initiative „Verfolgen und Löschen“ Strafverfolgungsbehörden, Medienaufsicht und Medienhäuser zusammen, um gemeinsam Hassrede im Netz zu bekämpfen. Beispielsweise durch die Entwicklung effizienterer Meldewege und Schulungen wird der Weg zu einer Strafanzeige erleichtert. Die Initiative leistet so einen



wichtigen Beitrag auch zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten im digitalen Raum.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der innerhalb eines Jahres eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Vor dem Hintergrund des Betreffs der Kleinen Anfrage ist darauf hinzuweisen, dass bei der statistischen Erfassung von Straftaten in der PKS „Hasskriminalität“ keinen Erfassungs- bzw. Auswerteparameter darstellt.

Unterjährige Daten stehen unter dem Vorbehalt noch durchzuführender Datenqualitätsprüfungen und können nur in eingeschränkter Form und landesweit grundsätzlich erst ab dem ersten Halbjahr beauskunftet werden. Aus diesem Grund kann die Frage für das Jahr 2022 nicht valide beantwortet werden.

Da die Daten in der PKS wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben einer Anonymisierung unterliegen, können die dort erfassten Fälle nicht einzelnen Personen und damit auch nicht konkreten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen über den Ausgang von einzelnen Verfahren zu den genannten Straftaten getroffen werden.



Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten für das Jahr 2021 im Rhein-Lahn-Kreis (auf Grundlage der PKS) dar:

Anzahl der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte für das Jahr 2021 im Rhein-Lahn-Kreis	Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %
<b>Straftaten insgesamt, davon</b>	<b>316</b>	<b>278</b>	<b>88,0</b>
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>40</b>	<b>39</b>	<b>97,5</b>
• Verbreitung pornographischer Inhalte	32	31	96,9
• Sexueller Missbrauch	8	8	100,0
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>100,0</b>
• Bedrohung	8	8	100,0
• Nachstellung	7	7	100,0
• Nötigung	2	2	100,0
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon</b>	<b>213</b>	<b>178</b>	<b>83,6</b>
• Betrug, davon	206	172	83,5
o Waren- und Warenkreditbetrug	149	135	90,6
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	28	18	64,3
o Sonstiger Betrug	27	17	63,0
o Geldkreditbetrug	2	2	100,0
• Urkundenfälschung	7	6	85,7
<b>Sonstige Straftatbestände, davon</b>	<b>34</b>	<b>32</b>	<b>94,1</b>
• Beleidigung	13	11	84,6
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	7	7	100,0
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	5	5	100,0
• Ausspähen von Daten	2	2	100,0
• Beleidigung auf sexueller Grundlage	2	2	100,0
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	1	1	100,0
• Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1	1	100,0
• Sachbeschädigung	1	1	100,0
• Üble Nachrede	1	1	100,0
• Verleumdung	1	1	100,0
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>100,0</b>
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	4	4	100,0



Anzahl der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte für das Jahr 2021 im Rhein-Lahn-Kreis	Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %
• Verstoß gegen das Waffengesetz	4	4	100,0
• Verstoß gegen das Markengesetz	1	1	100,0
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	1	1	100,0
• Rauschgiftdelikte, davon	1	1	100,0
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	1	1	100,0
• Straftaten nach dem Bundesnaturschutzgesetz	1	1	100,0

In Vertretung



Randolf Stich  
Staatssekretär